



Gemeindeamt Gschnitz

6150 Gschnitz, Nr. 101
Telefon (052 76) 209, Fax (052 76) 280
Bezirk Innsbruck-Land
e-mail: gemeinde@gschnitz.tirol.gv.at
UID-Nr. ATU 59521299

NIEDERSCHRIFT

Niederschrift Gemeinderatssitzung;

Bei der am 18.12.2019 öffentlich stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Ing. Dr. Christian Felder MBA

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Andreas Pranger, Franz Mader,
Paul Wurzer, EG Martin Schafferer,
Sigmund Leitner, Christoph Reichenvater,
Lukas Braunhofer, Anton Schneider,
Helmut Schafferer, Josef Schneider;

Entschuldigt: Mag. Sandra Schafferer

Anwesende Zuhörer: 1 Person

TAGESORDNUNG

- Punkt 1) Genehmigung und Unterfertigung der Sitzungsniederschrift vom 28.11.2019
- Punkt 2) Beschlussfassung, Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 25, .26, 161, 160/1, 163 (Georg Salchner), Gst. Nr. 157 (GG-AGM) lt. Entwurf des Raumplaners der Gde. Gschnitz
- Punkt 3) Beschlussfassung, Voranschlag 2019
- Punkt 4) Personalangelegenheiten (nicht Öffentlich)
- Punkt 5) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Vorsitzende, Bürgermeister Christian Felder, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu Punkt 1)

Die Niederschrift aus der Sitzung vom 28.11.2019 wurde den Gemeinderatsmitgliedern in Kopie übermittelt. Das Sitzungsprotokoll wird vorgelegt und anschließend unterfertigt.

zu Punkt 2)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gschnitz gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 18. November 2019, mit der Planungsnummer 317-2019-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gschnitz im Bereich .25, .26, 157, 160/1, 161, 163 KG 81202 Gschnitz (zur Gänze/zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gschnitz vor:

Umwidmung

Grundstück .25 KG 81202 Gschnitz

rund 691 m² von Freiland § 41 in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude mit Ferienwohnung sowie Austragshaus. Die Wohnnutzfläche ist insgesamt (inklusive Grundfläche 1a) mit 380 m² beschränkt.

weitere Grundstück .26 KG 81202 Gschnitz

rund 35 m² von Freiland § 41 in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude mit Ferienwohnung sowie Austragshaus. Die Wohnnutzfläche ist insgesamt (inklusive Grundfläche 1a) mit 380 m² beschränkt.

weitere Grundstück 157 KG 81202 Gschnitz

rund 97 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude mit Ferienwohnung sowie Austragshaus. Die Wohnnutzfläche ist insgesamt (inklusive Grundfläche 1a) mit 380 m² beschränkt.

weitere Grundstück 160/1 KG 81202 Gschnitz

rund 1333 m² von Freiland § 41 in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Wohnhaus mit Stall, Tennen, Garage, Technik- und Lagerräumen. Die Wohnnutzfläche ist insgesamt (inklusive Grundfläche 1b) mit 380 m² beschränkt.

weitere Grundstück 161 KG 81202 Gschnitz

rund 365 m² von Freiland § 41 in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude mit Ferienwohnung sowie Austragshaus. Die Wohnnutzfläche ist insgesamt (inklusive Grundfläche 1a) mit 380 m² beschränkt.

sowie

rund 246 m² von Freiland § 41

in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Wohnhaus mit Stall, Tennen, Garage, Technik- und Lagerräumen. Die Wohnnutzfläche ist insgesamt (inklusive Grundfläche 1b) mit 380 m² beschränkt.

weitere Grundstück 163 KG 81202 Gschnitz

rund 834 m² von Freiland § 41

in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude mit Ferienwohnung sowie Austragshaus. Die Wohnnutzfläche ist insgesamt (inklusive Grundfläche 1a) mit 380 m² beschränkt.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme des Gemeinderates.

zu Punkt 3)

Bei der Einladung zur Sitzung des Gemeinderates hat sich beim Tagesordnungspunkt 3 (Beschlussfassung, Voranschlag 2019) betreffend der Jahrzahl versehentlich ein Tippfehler eingeschlichen. Tagesordnungspunkt 3 wird korrigiert und lautet wie folgt:

Punkt 3) Beschlussfassung, Voranschlag 2020

Der Entwurf des Voranschlages 2020 und mittelfristigen Finanzplan 2021 bis 2024 wurde den Gemeinderatsparteien zur Begutachtung im Vorhinein übermittelt sowie bereits bei der Sitzung des Gemeindevorstandes am 12.12.2019 vorbesprochen. Seitens beider Gemeinderatsparteien wurde das Budget für gut befunden und im Gemeindevorstand abgesegnet. Für die Errichtung/Überdachung des Recyclingplatzes erfolgt seitens der Bürgerliste keine Zustimmung.

Die wichtigsten Ansätze werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Ergebnishaushalt:

Summe Erträge :	€ 1.322.500,00
<u>Summe Aufwendungen:</u>	<u>€ 1.620.300,00</u>
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ -297.800,00

Finanzierungshaushalt:

OPERATIVE GEBARUNG

Summe Einzahlungen operative Gebarung:	€ 1.307.100,00
<u>Summe Auszahlungen operative Gebarung:</u>	<u>€ 875.800,00</u>
Geldfluss aus der Operativen Gebarung:	€ 431.300,00

INVESTIVE GEBARUNG

Summe Einzahlungen investive Gebarung:	€ 174.400,00
<u>Summe Auszahlungen investive Gebarung:</u>	<u>€ 540.400,00</u>
Geldfluss aus der Investiven Gebarung:	€ -366.000,00

Nettofinanzierungssaldo: € **65.300,00**

FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:	€ 0,00
<u>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:</u>	<u>€ 65.300,00</u>
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit:	€ -65.300,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 0,00

GV Anton Schneider erläutert den Einwand seitens der Bürgerliste für die Erweiterung des Müllplatzes. Anton Schneider teilt mit, dass dem Gemeinderat keine Planunterlagen zur Einsichtnahme vorgelegt wurden. Die Kosten für das Projekt waren in den letzten Jahren budgetiert, jedoch wurde das Vorhaben nicht ausgeführt. Anton Schneider macht den Vorschlag, die Planung zu überdenken und evt. die Hälfte der für 2020 veranschlagten Kosten für die Errichtung von Campingstellplätzen zu verwenden. Bürgermeister Christian Felder teilt mit, dass die Bürgerliste für die Ausarbeitung einer eventuellen Planung für die Errichtung von Stellplätzen beauftragt wurde, jedoch ist noch kein Vorschlag bei der Gemeinde eingelangt. Anton Schneider teilt nochmals mit, dass die Planung für den Müllplatz dem Gemeinderat vorzulegen ist. Des Weiteren merkt Anton Schneider an, sollte ein Bauausschuss für die Umsetzung des Projektes gegründet werden, ist ein Mitglied der Bürgerliste in den Ausschuss zu bestellen. Christian Felder antwortet, dass nach Abschluss der Planung diese dem Gemeinderat zur

Kenntnis gebracht wird. Paul Wurzer bemerkt, dass Adaptierungen beim Recyclingplatz eine sehr wichtige Investition für die Zukunft darstellen.

Vizebürgermeister Andreas Pranger berichtet dem Gemeinderat, dass heuer im Bereich Innertal begonnen wurde eine Weihnachtsbeleuchtung zu installieren. Im nächsten Jahr werden wieder drei bis vier Leuchtmittel angeschafft und so sukzessive der Bereich bis Gschnitz Ende mit einer Weihnachtsbeleuchtung ausgestattet.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 wird vom Gemeinderat laut Anführungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen (Bürgerliste Gschnitz).

Der Unterschiedsbetrag ist ab € 8.000,00 je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern.

zu Punkt 4)

Der Verlauf des nicht öffentlichen Tagesordnungspunktes wird in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

zu Punkt 5)

Anfrage Helmut Schafferer bezüglich Widmung im Bereich Monika Hörtnagl:

Helmut Schafferer fragt an, ob mit Monika Hörtnagl bereits gesprochen wurde. Es wird mitgeteilt, dass die Initiative dafür von Helmut Schafferer als Antragsteller ausgehen muss. Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise teilt Christian Felder mit, dass bei einem gemeinsamen Termin ein Vorschlag ausgearbeitet wird.

Nach Beendigung der Sitzung ladet der Bürgermeister alle Gemeinderäte zu einer kleinen Weihnachtsfeier im Hotel Kirhdach ein.